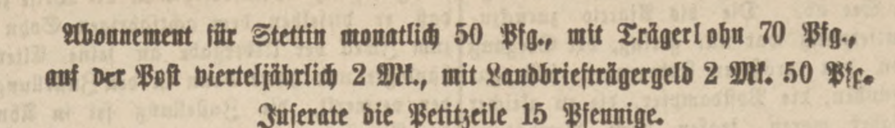
Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.


Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Mittwoch, den 23. Juni 1886. Nr. 285.

Berlin, 22. Juni. Bei der heute angefangenen Ziehung der 3. Klasse 174. königl. preußischer Klassenlotterie fielen:

1 Gewinn von 15,000 Mk. auf Nr. 45679.
2 Gewinne von 3000 Mk. auf Nr. 55163 91275.
1 Gewinn von 1800 Mk. auf Nr. 83396.
6 Gewinne von 900 Mk. auf Nr. 8351 37090 58761 64344 77036 80250.
11 Gewinne von 300 Mk. auf Nr. 2140 11494 15891 19768 23828 46323 53004 72344 74700 81374 84731.

Deutschland.

Berlin, 22. Juni. Das Befinden des Kaisers ist, wie aus Bad Ems gemeldet wird, trotz des kalten und trüben Wetters vortrefflich. Zu dem gestrigen Diner hatte der Kaiser keine Einladungen ergehen lassen. Heute früh trank der Kaiser am Kesselbrunnen, machte sodann eine Promenade und nahm später den Vortrag des Generallieutenants v. Albedyll entgegen. Zum Diner hatten Einladungen erhalten der Erbgroßherzog von Oldenburg, der Herzog Georg von Oldenburg und Prinz Reuß XIII.

— Wie aus Gastein geschrieben wird, ist der Kaiser dort bestimmt zum 18. Juli angemeldet. Die Kaiserin von Oesterreich wird am 1. Juli, die Großherzogin von Weimar in den ersten Tagen des Juli erwartet.

— Betreffs der Verhandlung des Bundesraths über die Errichtung eines Seminars für orientalische Sprachen war berichtet worden, die königlich sächsische Regierung habe um deswillen gegen die bezügliche Vorlage gestimmt, weil sie sich für die Errichtung des Seminars in Leipzig interessire. Dem gegenüber bemerkt das offizielle „Dresd. Journal“, daß die sächsische Regierung ihre Abstimmung mit der zu Protokoll gegebenen Erklärung motivirt hat, „daß sie die Errichtung des projektirtes Seminars als von den Interessen des Reiches erfordert anerkenne, daß sie aber nicht vermöge, sich mit der in Aussicht genommenen Verbindung des Instituts mit einer Landesanstalt einverstanden zu erklären und daher genöthigt sei, gegen die Vorlage zu stimmen“.

— Die „Newyorker Staatszeitung“ bringt über die Verurtheilung Most's und seiner Genossen folgenden Bericht:

Sobald Recorder Smyth seinen Sitz auf der Richterbank eingenommen hatte, wurden ihm die drei Gefangenen vorgeführt. Most stand zwischen seinen beiden Genossen Braunschweig und Schenk. Recorder Smyth ließ den Anwalt der Anarchisten ruhig aussprechen, erklärte aber dann prompt, daß er den Antrag abweise. Sich darauf an die Gefangenen wendend und jedes Wort gewichtig und mit tiefstem Ernste aussprechend, sagte Herr Smyth: „Most, Sie haben schon mehrere Straftermine in anderen Ländern, aus welchen Sie wegen der von Ihnen gepredigten Doktrinen und wegen Ihrer Anstrengungen, Andere zu schweren Verbrechen aufzureizen, sich flüchten mußten, durchgemacht. Ich bedauere, daß das Gesetz mir nicht erlaubt, eine Ihrem Verbrechen entsprechende Strafe über Sie zu verhängen Sie haben zur Anwendung von Gift, Mord und Brandstiftung gerathen. Sie haben aufreizende Reden an unwissende Leute gehalten und diese zu den schrecklichsten Verbrechen gegen die Bürger und gegen die Gesellschaft aufgefordert. Sie sind sogar so weit gegangen, Dienstboten in der Zubereitung und Verabreichung von Gift Unterricht zu ertheilen. Einen schlimmeren Schurken, als Sie sind, giebt es auf Erden nicht. Es ist nothwendig, daß Leute Ihres Charakters und mit Ihren Ansichten der Strafe nicht entgehen, daß die Gesetze dieses Landes, obwohl sie sehr milde sind, um jeden Preis aufrecht erhalten werden, und daß Diejenigen, welche die Gesetze verletzen oder den Versuch dazu machen, strenge Strafe trifft. Es ist nutzlos, an einen Mann Ihres Charakters weitere Worte zu vergeuden, und Ihr Urtheil lautet dahin, daß Sie auf 1 Jahr bei harter Arbeit im Penitentiary eingesperrt werden und eine Geldstrafe von 500 Dollars bezahlen, dabei auch verurtheilt sind, für jeden nicht erlegten Dollar der Strafe einen Tag im Gefängnisse zuzubringen, wie dies vom Gesetze vorgeschrieben ist. Wie ich schon vorher bemerkt habe, thut es mir außerordentlich leid, daß das Gesetz mir nicht erlaubt, eine schwerere Strafe über Sie zu verhängen. Was Sie, Braunschweig, betrifft, so sind Sie nicht der Mann von der Erziehung und Erfahrung Most's und besitzen die Kapazität nicht, welche Most besitzt. Deshalb werde ich zu Ihren Gunsten einen Unterschied machen und Sie zu 9 Monaten Penitentiary bei harter Arbeit und 250 Dollars Geldstrafe verurtheilen. Schenk, es wurde der Beweis geliefert, daß Sie sich früher eines guten Charakters erfreuten. Auf dem Zeugenstand gaben Sie indessen zu, daß Sie ein Anarchist seien und an anarchistische Doktrinen glaubten. An der in Rede stehenden Versammlung nahmen Sie jedoch keinen anderen Antheil, als daß Sie in derselben den Vorsitz führten und Most den Versammelten als Redner vorstellten. Angesichts dieser Umstände verurtheile ich Sie zu 9 Monaten Haft im Penitentiary bei harter Arbeit.“ Bleich und mit nervösem Zittern hörten die drei „Genossen“ der strengen Rede des Recorders zu. Die Augen hatten sie zu Boden gesenkt, und bei Most, der mit seinen Händen das vor ihm befindliche Gitter krampfhaft umspannte, als ob er sich vor dem Umsinken bewahren wollte, machte sich ein fortwährendes Zucken seines häßlichen Gesichts bemerkbar, dessen Farbe beständig aus glühender Röthe in plötzliche Leichenblässe und umgekehrt umsprang. Die Worte des strengen Richters machten einen nur zu ersichtlichen Eindruck auf ihn, und seine Genossen blieben von diesem Eindruck gleichfalls nicht verschont. Die Verurtheilten wurden sodann mittelst Handschellen wieder aneinander gefesselt und aus dem Saale geführt, um mit der „Black Maria“ nach den Tombs zurückgebracht zu werden. Als Most aus dem Gerichtshause trat, rief er einigen Bekannten auf Deutsch zu: „Das nennen diese Kerle Gerechtigkeit!“ Bald waren sie in den Tombs wieder angelangt, allein lange blieben sie nicht in dem ihnen bekannten Gefäagniß. Um 1 Uhr Nachmittags mußten sie abermals den Gefängnißwagen besteigen, der sie in Gesellschaft einer Anzahl anderer Verbrecher nach dem Dampfer „Thos. S. Breman“ brachte Dieser beförderte die vorläufig „kalt gestellten“ Anarchisten nach Blackwells Island. Warden Pilsbury nahm Most, Schenk und Braunschweig dort in Empfang, ließ sie mit ihren übrigen Gefährten in dem bekannten „Sträflingsmarsch“, dicht hintereinander, die rechte Hand auf die Schulter des Vordermannes gelegt, nach der Penitentiary Office führen und ihre Namen u. s. w. eintragen. Gleich danach wurde das Kleeblatt nach der Barbierstube gebracht, wo ihnen die Haare ganz kurz geschnitten und die Bärte abrasirt wurden, worauf man Most und Schenk der Schmiedewerkstätte und Braunschweig als gelernten Schreiner der Schreiner- und Zimmermannswerkstätte zutheilte.

München, 22. Juni. (Kammer der Reichsräthe.) Ueber die ziemlich eingehenden Auskünfte und Andeutungen, die gestern den baierischen Reichsräthen auf Grund des geheimen Aktenmaterials über König Ludwig gegeben wurden, haben wir bereits im gestrigen Abendblatt berichtet. Die Ausführungen des Referenten v. Neumayer wurden durch weitere Mittheilungen des Ministerpräsidenten v. Lutz ergänzt, der zugleich die Haltung des Ministeriums zu rechtfertigen suchte. Es geht hierüber dem „B. T.“ folgendes fernere Telegramm zu, nach welchem Minister v. Lutz weiter ausführte:

Wesentliche Symptome waren die Verlegenheiten der Zivilliste. Der bekannte Regelungsversuch von 1884 habe zu keiner dauernden Ordnung geführt und selbst ein großes, etwa neuerdings negozirtes Anlehen würde ebenso wenig Erfolg gehabt haben. In Kurzem hätte der König bei seinen Neigungen wieder vor der alten Kalamität gestanden. Alle Versuche, dem Könige durch die Nothwendigkeit, angesichts leerer Kassen zu sparen, die Grenzen seiner Macht begreiflich zu machen, waren vergeblich. Erst da kamen wir mit zwingender Nothwendigkeit auf den Gedanken, daß eine unheilbare Geistesstörung vorliege, und im März hatte ich die erste Unterredung mit Dr. v. Gudden. Wären meine Kollegen und ich Psychiater gewesen, so würden wir den Zustand des Königs früher erkannt haben; hätten wir aber gehandelt, bevor wir die volle Ueberzeugung von der Unmöglichkeit einer Besserung gehabt, so wären wir Hochverräther gewesen —, ganz abgesehen davon, in welche Lage wir den Prinzregenten gebracht hätten, wenn etwa die Kammern nachträglich erklärt hätten, das ihnen vorliegende Material genüge nicht, um die Regentschaft zu rechtfertigen. In außerordentlicher Lage greift man zu außerordentlichen Mitteln, und da muß die untergeordnete Frage, ob der König bei Unterzeichnung nicht allzu wichtiger Staatsakte etwa nicht mehr regierungsfähig gewesen, in den Hintergrund treten.

Redner beklagt sich dann über die zahllosen Lügen und falschen Versionen in der Presse; erst heute habe er die Schilderung eines Hamburger Blattes über die Vorgänge in Hohenschwangau gelesen, die von A bis Z erlogen sei. Zweifellos hätten die Minister noch viel mehr Material beibringen können, aus Gründen der Pietät ließen sie sich's aber an dem vorgelegten genügen.

Eine weitere persönliche Vorstellung beim Könige (wie der klerikale Graf Ortenburg, der Vorredner, sie gewünscht) wäre einfach unausführbar gewesen. Ließ sich denn der König sprechen? Sei doch das direkte mündliche Verfahren längst abgeschafft gewesen! Das geheime Vorgehen der Staatskommission wäre durch die Umstände und namentlich auch durch die wohlbekannte hochgradige Erregtheit des Königs und die Rücksicht auf dessen Leben geboten gewesen.

Deshalb mußte auch im Moment der Mittheilung von der eingesetzten Regentschaft Dr. von Gudden in Aktion treten. Der Bezirksamtmann von Füssen habe, sobald er von der Regentschaft unterrichtet war, den Gendarmen Befehl im Sinne der Kommission gegeben; die Gendarmen aber, noch ganz erfüllt von des Königs direktem Befehl und gewiß in gutem Glauben, verweigerten den Gehorsam.

Gudden habe den wiederholten und dringendsten Befehl gehabt, den König nur ja recht schonend zu behandeln. Schloß Berg sei als Aufenthalt erst gewählt worden, nachdem Gudden jede Verantwortlichkeit für das Leben des Königs in Hohenschwangau abgelehnt und Linderhof aus anderen Bedenken (zu weite Entfernung von der Hauptstadt und wegen der Stimmung der Bevölkerung) als unpassend befunden worden war. In Berg seien eiligst alle möglichen Vorsichtsmaßregeln getroffen worden; auch eine Absperrung gegen den See zu war geplant, aber bei der Kürze der Zeit noch nicht ausführbar gewesen.

Fürst Löwenstein-Freudenberg (streng klerikal) greift das Ministerium scharf an. Dasselbe habe thatsächlich Jahre lang eine vollständige Ministerherrschaft geführt, die nach der Verfassung nicht begründet war. Schon seit langen Jahren schwebten die Gerüchte von der Unzurechnungsfähigkeit des Königs; Aufgabe des Ministeriums wäre es gewesen, sich Klarheit darüber möglichst bald zu verschaffen, und das um so mehr, als das Ministerium keinen anderen Grund für seine Existenz geltend machen konnte, als die Berufung auf das Vertrauen eben dieses Königs, als es gegen den Willen der Majorität im Amte blieb.

Hierauf wird die Debatte geschlossen. Der Referent verzichtet auf das Schlußwort.

Der Antrag des Ausschusses, der Regentschaft die Zustimmung zu ertheilen, wurde von den anwesenden 48 Reichsräthen einstimmig angenommen. Der Dotationsantrag wurde dem Finanzausschuß überwiesen. Der Präsident schlägt schließlich vor, allenfallsige Anträge betreffs Interpretation von Titel 10, Kapitel 18 der Verfassung (Beamtenstellung während der Regentschaft) einem Ausschusse zu übergeben.

München, 22. Juni. In Baiern häufen sich die Konfiskationen von Blättern, die den Regenten oder das Ministerium beleidigt haben sollen, ohne daß der gesetzliche Grund dieser Beschlagnahmen erkennbar wäre. — Ueber die vorgestrige Sitzung des Ausschusses der Abgeordnetenkammer wird der „Frkf. Z.“ berichtet:

„Die Sitzung begann mit einer großen Klage von beiden Seiten, daß alles heraus komme. Der Streit verlief im Sande. Hundert Briefe mit Geldangeboten aus allen Ländern der Welt liegen vor. Der Minister ist aber bekanntlich nicht genöthigt, alles Material vorzulegen. Das zur Sittengeschichte Gehörige ist nur gestreift, weil es unmöglich war, die Chevauxlegers von Hohenschwangau zur Vernehmung kommen zu lassen, da der König Verdacht geschöpft hätte. v. Gudden hatte in seinem Gutachten keinen Werth darauf gelegt, weil es eine Schwäche sei, die auch bei gesunden Menschen vorkomme. Der Kammerdiener Meier, welcher eine Aussage bei Lebzeiten des Königs verweigerte, wurde nach dessen Tode vernommen; alle anderen Aussagen sind vor dem Tode gemacht worden.“

München, 22. Juni. Zu den Anzweifelungen, ob König Ludwig II. wirklich aus eigenster Initiative dem Könige von Preußen die Kaiserwürde angetragen habe, bemerkt die „K. Hart. Zeitung:“

„Wir sind in der Lage, eine bisher, so viel wir wissen, nicht bekannt gewordene Thatsache mitzutheilen, über deren Authentizität nach der Quelle, aus der sie stammt, jeder Zweifel ausgeschlossen ist. Danach ging der erste Vorschlag des Königs Ludwig dahin, König Wilhelm zum Kaiser von Norddeutschland zu proklamiren. Thatsächlich wurde dieser Vorschlag an allerhöchster Stelle zur Kenntnißnahme unterbreitet, vom König Wilhelm aber ausdrücklich abgelehnt. Es erfolgten nunmehr weitere Verhandlungen und darauf schließlich das bekannte entscheidende Schreiben des Baiernkönigs. Wir sind, wie gesagt, in der Lage, diese Mittheilung als unzweifelhaft wahr zu verbürgen.“

Ausland.

Paris, 19. Juni. Mit großer Aufmerksamkeit verfolgt man hier die großen Flottenmanöver im Mittelmeer, bei denen es sich hauptsächlich um Erprobung der Kampf- und Verwendungs-Fähigkeit der sogenannten Hochsee-Torpedoboote handelte. In den zwei ersten Abschnitten dieser Manöver, die bei Toulon und nördlich von Korsika stattfanden, haben die Torpedoboote nur geringe oder eigentlich keine Erfolge aufzuweisen gehabt, denn es scheint, daß sie in Wirklichkeit trotz ununterbrochener Angriffe kein einziges Panzerschiff gesprengt haben würden. Torpedoschüsse sind freilich genug abgegeben worden, aber entweder aus einer so großen Entfernung, daß das Treffen unmöglich oder doch im höchsten Grade unwahrscheinlich war. Einige Boote sind zwar dicht an die Panzerschiffe herangekommen und haben aus wirksamer Schußweite gefeuert, diesen Erfolg aber nur dem Umstande zu danken gehabt, daß sie, obwohl auf größere Entfernung entdeckt, sich um das auf sie gerichtete Feuer nicht im Mindesten kümmerten und ruhig durch einen Hagel von Hotchkiß-Geschossen durchfuhren, so daß die Kommandeure der Panzerschiffe wohl mit Recht behaupten, daß sie die Torpedoboote unfehlbar in den Grund gebohrt haben würden, ehe diese ihre Geschosse abfeuern konnten. Die meisten der Angriffe haben bei Nacht stattgefunden und dabei hat sich herausgestellt, daß dem Torpedo im elektrischen Licht ein furchtbarer Gegner erwachsen ist, da es den Panzerschiffen möglich wurde, mittels starker Reflektoren das Meer auf weite Entfernung zu beleuchten, die nahenden Torpedoboote rechtzeitig zu entdecken und ihnen mit ihren Hotchkiß-Kanonen entgegenzutreten, ehe sie in die Lage kommen, die Torpedos abfeuern zu können. Noch durch einen anderen Umstand zeigte sich das elektrische Licht als gefährlicher Feind des Torpedos: dieser ist bei seinem Annahen natürlich in volles Dunkel gehüllt und die Augen der Bemannung sind an diesen Zustand gewöhnt; wenn sie nun plötzlich von den Strahlen des elektrischen Lichtes getroffen werden, so tritt die Erscheinung auf, daß sie die Fähigkeit, die Entfernung richtig zu schätzen, in auffallendem Grade verlieren. So ist es geschehen, daß Torpedoboote sich im Glauben befanden, feindlichen Panzerschiffen auf 400 Meter nahe gekommen zu sein, und daß sie daher das für „Feuer“ verabredete Signal gaben, während sich später herausstellte, daß sie thatsächlich über 1000 Meter entfernt gewesen waren, eine Entfernung, die jeden Torpedoschuß unmöglich macht! Bei dem letzten Manöver-Abschnitt, während dessen die Torpedoflotte des Admirals Brown die Panzerflotte des Admirals Lafont im Golf von Ajaccio angreifen sollte, bewährte sich wiederum das elektrische Licht als ausgezeichnetes Schutzmittel gegen die Torpedos, außerdem aber gaben die letzten Versuche sehr interessante, für die französische Marine ungünstige Ergebnisse bezüglich der Seefähigkeit der Torpedoboote. Admiral Brown hatte 18 Torpedoboote vom Typus 28 und 35 Meter

Länge zu seiner Verfügung. Mit diesen segelte er von Bastia bei stark bewegter, aber keineswegs stürmischer See ab. Die bis Ajaccio zurückzulegende Entfernung war nur gering, der Seegang wurde von den größeren Fahrzeugen fast gar nicht empfunden, die Postdampfer, die zu gleicher Zeit in Fahrt waren, trafen ohne Verspätung ein — und doch vermochten von den 18 Torpedobooten des Admirals Brown nur 5 (vom Typus 35 Meter) dem Admiralschiff „Fulminant" zu folgen und so an den Operationen bei Ajaccio theilzunehmen. Sämmtliche Boote von 28 Meter und einige der 35 Meter-Klasse mußten während der Fahrt zurückgelassen werden, da sie gegen die See nicht aufkommen konnten. Dieser große Mißerfolg ist gleichbedeutend mit einer großen Einschränkung des Wirksamkeits-Gebietes dieser sogenannten Hochsee-Torpedos. Gegen die Torpedos an sich beweist er freilich nichts, wohl aber spricht er zu Ungunsten der von der französischen Marine für diese Boote gewählten Konstruktionen. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird das die Veranlassung zu neuen Konstruktions-Versuchen werden, aus denen sich dann vielleicht der Typus des idealen Hochsee-Torpedos ergeben wird. Wie dem „Temps" berichtet wird, haben die Mißerfolge der Torpedos die Wirkung gehabt, die Marine-Mannschaften von ihrer abergläubischen Furcht vor dieser neuesten Kriegsmaschine zu heilen, ja sie sind sogar in die andere Uebertreibung gefallen und sprechen mit Verachtung von den vorher so gefürchteten Booten. Im Gegensatz zu den Mannschaften erkennen aber die Offiziere nach wie vor die große Bedeutung des Torpedos an und sprechen die Ansicht aus, daß man mit allem Nachdruck die Konstruktion dieser Boote und die Vollendung der Torpedo-Taktik weiter verfolgen, zugleich aber für Anschaffung wirksamer Vertheidigungsmittel gegen den Torpedo, wozu mit in erster Linie Schutznetze zu rechnen, Sorge tragen müsse.

Paris, 20. Juni. Die Berathung über das Ausweisungsgesetz wird im Senate wenigstens 4 Sitzungen beanspruchen. Für die Vorlage werden sprechen: Journault, Maze, Clamageran und Marion, gegen dieselbe Voisins-Lavernière, Renault, Bardoux, Ravignan, Lacombe, Pressence und Dupre und wahrscheinlich auch Jules Simon; Berenger wird als Berichterstatter gegen, Freycinet für die Vorlage reden. In der Deputirtenkammer rechnet man auf Beendigung der leidigen Geschichte noch in dieser Woche und beschäftigt sich bereits mit den Parlaments-Ferien. Die Kammern sollen am 15. Juli spätestens anfangen, also am Tage nach dem Nationalfeste, vielleicht aber auch schon am 10. Juli. Was dem Staate die Beförderung eines unbequemen Deputirten zu einem in's Weite geschickten Botschafter kostet, lehrt der Fall Constans. Dieser geht als Botschafter nach China mit einem Jahrgehalt von 80,000 Francs. Dazu kommen für unentgeltliche Wohnung in Peking, für Einrichtungskosten 25,000 Frcs., für Reisekosten für ihn und Familie nebst fünf Dienstleuten 46,000 Frcs., für Repräsentationskosten 100,000 Frcs. u. s. w., so daß Constans für das erste Jahr 226,000 Frcs. bezieht; Paul Bert, gleichfalls unbequemer Antragsteller und Schwätzer, ist noch glänzender als Generalresident in Anam gestellt.

Kairo, 18. Juni. In der letzten Zeit war vielfach die Rede davon, daß Nubar Pascha demnächst nach Europa reisen werde, um mit dem Ex-Khedive Ismail Pascha bezüglich der Forderung, welche letzterer an den egyptischen Staatsschatz stellt, ein Uebereinkommen zu treffen. Wiewohl die diesbezügliche Meldung dementirt wurde, hat sie doch viel Wahrscheinlichkeit für sich. Graf Lantson, der Vertreter des Ex-Khedive Ismail Pascha, hat an die Vertreter der Mächte in Kairo ein Schreiben gerichtet, in welchem er dieselben ersucht, die Modalitäten festzusetzen, unter welchen der Vize-König seine Forderungen an die egyptische Regierung geltend zu machen haben wird. In diesem Schreiben wird auch ausgeführt, daß Ismail Pascha Beweise für die Gültigkeit seiner Ansprüche in Händen habe, daß er sie jedoch dem von der egyptischen Regierung eingesetzten Komitee nicht vorlegen wolle.

Es verlautet, daß die egyptische Regierung eine Kommission einsetzen will, die sämmtliches unbewegliches Eigenthum der Europäer in Egypten abschätzen soll, um auf Grund dieser Abschätzungsergebnisse die Besteuerung des Grundbesitzes der Fremden durchführen zu können, wie diese in der Finanzkonvention vom Jahre 1885 ausgesprochen wurde.

Die Nachrichten aus dem Sudan lauten übereinstimmend dahin, daß die Derwische und Anführer der Mahdisten von Khartum aus nordwärts vorrücken, in der Absicht, beim Eintreten der Nilschwellung die von den Engländern geräumten Stellungen anzugreifen. Um zu diesem Zwecke ein möglichst großes Heer zu sammeln, entsenden sie nach allen Theilen des Sudan Emissäre, welche die Bevölkerung zum Kampfe aufreizen; jene Stämme, die sich weigern zu folgen, werden mit Plünderung und Raub heimgesucht. Das Kundschafterwesen hat bei den Rebellen einen hohen Grad von Entwicklung erreicht.

Aus dem offiziellen Ausweise über die in Egypten gesammelten Beiträge für die Kriegsrüstungen der Pforte, welche Mukhtar Pascha zugegangen sind, erhellt, daß 1000 türkische und 310,000 egyptische Pfund (gegen 800,000 Franks) beigesteuert wurden.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 23. Juni. Der Gerichtsvollzieher M. halte im Juli 1885 den Eheleuten D. zwei forstgerichtliche Strafbefehle in der Weise zugestellt, daß er dieselben dem achtjährigen Sohn des D. zum Zweck der Uebergabe an seine Eltern aushändigte und hatte dann in den Zustellungsurkunden vermerkt, die Zustellung sei in Abwesenheit der Adressaten an deren mit ihnen in Familiengemeinschaft lebenden erwachsenen Sohn erfolgt. (Nach § 166 Zivil-Proz.-Ordnung kann die Zustellung in Abwesenheit des Adressaten an einen erwachsenen Hausgenossen erfolgen.) M. wurde demzufolge wegen wissentlich falscher Beurkundung aus § 348 Str.-G.-B. angeklagt. Die Strafkammer sprach ihn frei, indem sie annahm, unter einer erwachsenen Person im Sinne des § 166 Abs. 1 der Z.-Pr.-O. sei nicht eine großjährige oder eidesmündige, sondern lediglich eine Person zu verstehen, von der man gewärtigen könne, daß sie das zustellende Schriftstück richtig abliefern werde und daß jedenfalls der Angeklagte den Sohn des D. als eine erwachsene Person in dem oben dargelegten Sinne angesehen habe. Die vom Staatsanwalt dagegen eingelegte Revision wurde vom Reichsgericht, I. Straffenat, durch Urtheil vom 8. April d. J. verworfen, indem es begründend ausführte: „Ob die Strafkammer bezüglich der Frage, wer als „erwachsen" im Sinne des § 166 Abs. 1 der Z.-Pr.-Ordnung anzusehen sei, von einer richtigen Auffassung ausgegangen ist und die Zustellungen an einen 8jährigen Knaben den Vorschriften dieses Paragraphen entsprochen haben, kann dahingestellt bleiben. Denn die Freisprechung wird schon durch die Feststellung gerechtfertigt, der Angeklagte sei der Meinung gewesen, der Sohn des D. sei als eine erwachsene Person im Sinne des § 166 der Z.-Pr. O. anzusehen. Mit Rücksicht darauf fehlt es an dem Thatbestand des im § 348 Str. Ges.-B. vorgesehenen Vergehens, indem der Angeklagte nicht eine Thatsache vorsätzlich falsch beurkundet hat. Auch wenn sich der Angeklagte bezüglich der in § 166 Abs. 1 der Z.-Pr.-O. enthaltenen Vorschrift in einem Rechtsirrthum befunden hat, wird durch diesen zivilrechtlichen Irrthum, in Folge dessen derselbe annahm, die von ihm beurkundete Thatsache sei wahr, die Anwendung des § 348 des Str.-G.-B. ausgeschlossen."

— Die oberbaierische Sänger- und Schuhplattler-Tanz Gesellschaft Schaumann, welche sich bisher im Wolff'schen Etablissement produzirte, wird dem Vernehmen nach heute in „Sommerlust" Vorstellungen geben. Die Leistungen der Gesellschaft haben hier die beifälligste Aufnahme gefunden und erfreuen sich u. A. auch belobigender Anerkennungen des Herzogs Georg von Sachsen-Meiningen und anderer hervorragender Personen.

— Zu der am Dienstag den 29. Juni in Wolffs Garten stattfindenden Rosen-Ausstellung des Stettiner Gartenbau-Vereins werden mit Konkurrenzberechtigung zugelassen: abgeschnittene Rosen, blühende in Töpfen kultivirte Rosen und Rosen Arrangements. Alle anderen gärtnerischen Kultur-Objekte dürfen, soweit es der Raum gestattet, außer Konkurrenz ausgestellt werden. Folgende Preis-Aufgaben sind gestellt 1) für abgeschnittene Rosen: a. das beste, richtig benannte Sortiment: 2 silberne, 3 bronzene Medaillen und 3 Ehren-Diplome; b. das beste Sortiment Thee-, Noisette- und Thee-Hybrid-Rosen in mindestens 30 Sorten: 1 silberne, 2 bronzene Medaillen und 1 Ehren-Diplom; c. das beste Sortiment Hybriden in mindestens 30 Sorten: 1 silberne und 1 bronzene Medaille; d. das beste Sortiment Neuheiten in mindestens 20 Sorten aus den Jahrgängen von 1882 an: 1 silberne und 1 bronzene Medaille. 2) für blühende in Töpfen kultivirte Rosen: 1 silberne, 1 bronzene Medaille und 1 Ehren-Diplom. 3) für Arrangements aus blühenden Rosen: 1 silberne, 1 bronzene Medaille und 1 Ehren-Diplom. Die Anmeldungen müssen unter genauer Angabe der Konkurrenz und der Sortenzahl bis zum 27. Juni bei dem Sekretär des Vereins, Herrn Albert Wiese, Frauenstr. 34, erfolgen. Die Einlieferung der Ausstellungs-Gegenstände muß bis zum 29. Juni, Vormittags 9 Uhr, beendigt sein; die Rücknahme derselben darf nicht vor 9 Uhr Abends und nur streng nach der Bestimmung der Ordner geschehen.

— Dem Direktor der Stettiner Maschinenbau Aktien-Gesellschaft „Vulkan", H. S. Stahl, ist das Ehren-Ritterkreuz 1. Klasse des großherzoglich oldenburgischen Haus- und Verdienstordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig verliehen worden.

— Wie unsere Ferienkolonien unter unseren Mitbürgern von Jahr zu Jahr mehr Freunde gewinnen, so finden sich auch immer mehr Gönner unter den wohlhabenden Landbewohnern unserer Provinz. Zu den schon genannten Wohlthätern gesellen sich folgende neue: Herr von Flügge auf Speck hat sich auch in diesem Jahre bereit erklärt, 2 Knaben aufzunehmen. Herr Landrath von Hagen in Belgard an der Persante will auf seinem Gute Damerow 2 Knaben und in Premslaff 2 Mädchen unterbringen. So ist denn zu hoffen, daß alle diejenigen Kinder, von denen die Aerzte Genesung oder doch Erholung nur von einem Aufenthalte außerhalb der Stadt oder von einer besonderen Kur in der Stadt erhoffen, wirklich versorgt werden können. Dem Komitee sind auch bereits eine ganze Anzahl gut erhaltener Kleidungsstücke, sowie einige Schreibmaterialien und Spielsachen zugegangen. Diejenigen unserer Mitbürger, welche nach dieser Richtung hin ihr Interesse an der guten Sache bethätigen wollen, werden gebeten, die Sachen im Laufe dieser Woche abzuliefern, damit die Vertheilung rechtzeitig erfolgen oder anderer Disposition getroffen werden kann.

— In der Woche vom 13. bis 19. Juni sind hierselbst 20 männliche und 24 weibliche, in Summa 44 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 31 Kinder unter 5 und 6 Personen über 50 Jahre. Von den Kindern starben 10 an Durchfall resp. Brechdurchfall und 2 an Diphtheritis.

— Schwurgericht. — Sitzung vom 22. Juni. — Anklage wider den Arbeiter Friedr. Wilh. Hübner aus Pölitz wegen Nothzucht.

Die Verhandlung wurde mit Ausschluß der Oeffentlichkeit geführt und endete mit der Verurtheilung des Angeklagten zu 2 Jahren Gefängniß und 2 Jahren Ehrverlust. Dem Angeklagten wurden mildernde Umstände bewilligt.

— Die Schwurgerichtsperiode wird noch bis zum 2. Juli währen.

Aus den Provinzen.

♂ **Bütow**, 21. Juni. Bei der am 5. Juni c. stattgehabten Ausloosung von Kreisobligationen 1. Emission sind die folgenden Nummern gezogen worden: Littr. B Nr. 124 über 100 Thaler, Littr. B Nr. 136 über 100 Thaler, Littr. B Nr. 158 über 100 Thaler und Littr. C Nr. 1 über 500 Thaler. Diese Obligationen werden gemäß den Bestimmungen gekündigt und findet die Rückzahlung der Valuta nebst den Zinsen bis ultimo Dezember c. statt. Für das Rechnungsjahr vom 1. April 1886 bis ult. März 1887 hat der Kreis Bütow an Kreisabgaben aufzubringen: Zu Kreis-Kommunal-Bedürfnissen 3459,43 Mark, zu Chaussee-Unterhaltungskosten 13638,01 Mark, zu Provinzial-Abgaben 3667 Mark, zu Lazareth-Bedürfnissen 155,51 Mark, zur Gemeinde-Krankenkasse 60,34 Mark. Zu den Abgaben ad 1, 2, 3 von zusammen 20764,44 Mark hat sowohl die Stadt Bütow als das platte Land beizutragen, während der Betrag ad 4 und 5 von 215,85 Mark lediglich von dem platten Lande aufzubringen ist. — Auf eine von der Bezirkshebamme angebrachte Anzeige wurde am 19. d. M. in Pyaschen die Leiche einer bereits 3 Tage beerdigten Frau, welche in Folge nicht richtiger Behandlung an inneren Verletzungen gestorben sein sollte, sezirt. Das von den Aerzten abgegebene Gutachten lautete jedoch dahin, daß die Verstorbene, wenn auch von einer nicht geprüften Hebamme behandelt, nicht an inneren Verletzungen gelitten, sondern in Folge einer Lungenentzündung ihren Geist aufgegeben hat. — Die Mitglieder des hiesigen Turnvereins hatten gestern einen Ausflug nach den Heyschluchten bei Borntuchen unternommen. Durch das schöne Wetter begünstigt, nahm die Festlichkeit einen recht günstigen Verlauf. Spät Abends kehrten die Turner und Turnfreunde per Wagen von dem Festplatze heim. — Das Schützenfest der hiesigen neuen Schützengilde findet in diesem Jahre am 4. und 5. Juli c. im Vergnügungsorte Karlsthal statt. Dasselbe wird am Sonntag, den 4. Juli c., durch Konzert daselbst eingeleitet werden.

Theater, Kunst und Literatur.

Theater für heute. Bellevuetheater: Vorletztes Gastspiel des Herrn Direktors Theodor Lebrun. „Ultimo." Lustspiel in 5 Akten. — Elysiumtheater: Zu gewöhnlichen Preisen. Viertes Gastspiel des Herrn Karl Swoboda vom Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater in Berlin. „Gasparone" Operette in 3 Akten. Bellevuetheater. In Vorbereitung: „Der Zigeunerbaron."

Unter dem etwas sonderbaren Titel „Hartes Holz" erschien im Verlage von S. Schottlaender in Breslau eine Sammlung von Novellen Max von Schlägels, die als eine solide Bereicherung der modernen Unterhaltungsliteratur bezeichnet werden können. „Böser Leumund", die größere der Novellen, ist ein echtes Kunstwerk kriminalistischen Inhalts, welches den Leser in äußerste Spannung versetzt. In „Alpe Fee" vereinigt sich eine wirkungsvolle Malerei von Gebirgsschrecknissen mit Darstellungen des Geisterspuk-Aberglaubens der Gebirgsbewohner und tragischer Ereignisse; und „Der Thurm des Jochemus" entfaltet in den Hauptcharakteren bäuerlichen Trotz bis zur äußersten Härte sowie eine unselige Liebe, die beide ein schauerliches Verhängniß in sich bergen. Alle Figuren sind markant und von tieferem Interesse. Der fast dämonische Ernst, welcher über diesen drei Novellen waltet, wendet sich an starke Nerven, indeß entspricht ja diese Richtung einem weitverbreiteten Geschmack der Zeit. [195]

Vermischte Nachrichten.

— Die Tournüre ist bereits von den verschiedensten Gesichtspunkten aus eingehend gewürdigt worden, nur der Kriminalist hatte bisher noch keine Veranlassung, sich mit diesem entsetzlichen Auswuchs der Mode zu befassen. Gestern wurde diese Lücke endlich ausgefüllt: die Tournüre debütirte in Berlin vor dem Schöffengericht beim Amtsgericht I in einem gegen eine Kellnerin verhandelten Diebstahlsprozeß. Der Hausdiener Karl Neumann hatte im Auftrage seines Prinzipals bei mehreren Kunden desselben etwa 300 Mark einkassirt und glaubte, sich für die Anstrengungen des Tages bei einem „echten" Schoppen schadlos halten zu müssen. Er lenkte seine Schritte nach einem ihm wohlbekannten Lokal in der Frankfurterstraße und wurde hier von den „Damen" des Geschäfts mit verführerischer Liebenswürdigkeit empfangen. Die charmanten Bierjungfrauen setzten alle Hebel in Bewegung, um die Trinklust des gerngesehenen Gastes zu nähren, und zechten auch auf seine Kosten wacker mit. Als der lebenslustige Kaufmannsdiener endlich seine Kehle hinreichend genäßt zu haben meinte, verlangte er die Rechnung, worauf ihm nicht weniger als zwanzig Mark abverlangt wurden. Der trunkene Zecher zog aus der Rocktasche sein mit Banknoten gefülltes Portefeuille, nahm nicht ohne Mühe einen Zwanzigmarkschein heraus, übergab denselben einer der Kellnerinnen, steckte das mit dem übrigen einkassirten Gelde angefüllte Portefeuille wieder in die Tasche, taumelte dann lallend auf das Sopha zurück und schlief ein. Es kümmerte sich weiter Niemand mehr um den schnarchenden Zecher, nur eines der liebenswürdigen Dämchen, Hulda Briese, verlor ihn nicht aus den Augen. Sobald sie sich unbeobachtet sah, schlich sie ganz leise an das Sopha heran, zog aus dem Rock des Schläfers dessen Geldtasche sachte hervor und verschwand damit. Um Mitternacht erwachte der ahnungslose Neumann und taumelte langsam nach Hause, um hier seinen Rausch gründlich auszuschlafen. Am nächsten Morgen verließ er mit einem riesigen Kater das Lager und begann sich zu dem gewohnten Gang in's Geschäft zu rüsten, bemerkte aber zu seinem Entsetzen, daß ihm die ganze Baarschaft abhanden gekommen war. Er stürmte eiligst nach dem Lokal und von da in Begleitung eines Polizeibeamten in die Wohnung der Hulda. Mit fieberhafter Hast wurde die ganze Stube der Kellnerin durchsucht, aber alle Mühe war vergebens, die vermißte Geldtasche konnte nirgend aufgefunden werden. Schon wollte sich Neumann mit Resignation in sein Schicksal ergeben, als ihm plötzlich der glückliche Gedanke kam, in die Geheimnisse der Tournüre des holden Mädchens einzudringen. Hulda hatte ihren Revers mit einem hohen Höcker versehen. Der Polizeibeamte ging nun an die delikate Aufgabe heran, das Ungethüm zu untersuchen, aber wer beschreibt das Erstaunen der beiden Männer, als sich diese „Zierde" nicht als eines jener bekannten Kunstgebilde, sondern als ein zusammengerolltes Handtuch entpuppte, in dessen Mitte das gesuchte Portefeuille sammt dem meisten Gelde lag. Die Tournüre-Heldin wurde nun sofort nach dem Untersuchungsgefängniß gebracht und demnächst unter Anklage gestellt. Gestern wurde sie vor dem Schöffengericht zur Verantwortung gezogen und bekam sechs Monate Zeit, im Gefängniß über die Unzuverlässigkeit der Tournüre nachzudenken.

— Vor dem Polizei Kommissar: „Sie werden beschuldigt, in Ihrem Hause das Hazardspiel geduldet zu haben." — Angeklagter: „Ich bitte sehr, Herr Kommissar, die Herren, welche bei mir verkehrten, haben niemals ein Zufallsspiel gespielt; sie betrogen stets."

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin

Telegraphische Depeschen.

Ratzeburg, 22. Juni. Die Reichstagswahl für den 10. Reichstagswahlkreis (Lauenburg) ist auf den 21. August d. J. festgesetzt. Als Kandidaten sind Graf von Bernstorff-Stintenburg und Kammerrath Berling-Büchen aufgestellt.

Marburg, 22. Juni. Der Ober-Bibliothekar der hiesigen Universitäts-Bibliothek, Prof. Dr. Caesar, ist gestorben.

Hirschberg i. Schl., 22. Juni. Nachts 2 Uhr hatte der Bober den höchsten Stand von 4 Meter erreicht. Seitdem ist derselbe um 0,2 Meter gefallen. Auch aus Warmbrunn wird das Zurücktreten des Zacken gemeldet.

Koburg, 22. Juni. Die Herzogin von Edinburg ist aus Stuttgart wieder hier eingetroffen.

Wien, 22. Juni. Das Abgeordnetenhaus hat den Zolltarif in dritter Lesung mit 157 gegen 86 Stimmen angenommen. Ebenso wurde der Gesetzentwurf betr. die nochmalige Verlängerung der Wirksamkeit des Südbahngesetzes angenommen.

Wien, 21. Juni. Das Abgeordnetenhaus hielt heute zwei Sitzungen und erledigte in zweiter Lesung den Zolltarif sowie den darauf bezüglichen Gesetzentwurf. Statt des Zollsatzes von 55 Fl. für türkisch-roth gefärbte Baumwollenwaaren wurden 70 Fl., für Spinnmaschinen statt 4¼ Fl. 3 Fl. festgesetzt. Morgen findet die dritte Lesung statt.

Wien, 22. Juni. Bei Chitilla bei Bukarest ist gestern Abend der Orient Expreßzug mit einem anderen Zuge zusammengestoßen, wobei mehrere Personen getödtet wurden; Bestimmtes und Näheres ist hier noch unbekannt.

Brüssel, 22. Juni. Die belgische Regierung beabsichtigt, der Kammer mehrere sozialpolitische Gesetzesvorlagen zu unterbreiten; insbesondere sind Maßregeln gegen die Trunksucht und für die Einschränkung der Kinder- und Frauenarbeit in den Bergwerken in Aussicht genommen.

Petersburg, 22. Juni. Es verlautet, der deutsche Botschafter am hiesigen Hofe, Herr von Schweinitz, werde Ende dieses Monats einen Urlaub antreten.

Petersburg, 22. Juni. Die Nachricht von der Ernennung des Fürsten Urussow zum Gesandten in Brüssel und des bisherigen diplomatischen Agenten in Kairo, Chitrowo, zum Gesandten in Bukarest wird heute offiziell bestätigt.

Gestern fand in der katholischen Katharinenkirche im Beisein des Großfürsten Sergius als Vertreter des Kaisers, mehrerer anderer Mitglieder des kaiserlichen Hauses, des Ministers des Auswärtigen, von Giers, und des diplomatischen Korps eine Seelenmesse für den verstorbenen König von Baiern statt.